



PROSPERIS

Informationen über die Finanzdienstleistungen der Prosperis Sustainable Wealth Management AG

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die Prosperis Sustainable Wealth Management AG (nachfolgend «Prosperis» genannt), unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre finden Sie auf unserer Internetseite unter www.prosperis.ch/ oder Sie können diese an unserer Geschäftsadresse physisch beziehen.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie separat mit dem jeweiligen Anhang zum Vermögensverwaltungsvertrag.

Informationen über die allgemein mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter www.swissbanking.ch.

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen von Prosperis verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Prosperis Sustainable Wealth Management AG

Zürich, 30.06.2025

Inhalt

1	Hintergrund- und Kundensegmentierung.....	3
1.1	Anlegerschutz	3
1.2	Kundensegmentierung.....	3
2	Informationen über Prosperis	3
2.1	Name und Adresse	3
2.2	Tätigkeitsfeld.....	3
2.3	Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation.....	3
2.4	Berufsgeheimnis.....	4
2.5	Wirtschaftliche Bindungen an Dritte	4
3	Nachrichtenlose Vermögen	4
4	Informationen über die von Prosperis angebotenen Finanzdienstleistungen	4
4.1	Diskretionäre Vermögensverwaltung.....	4
4.1.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	4
4.1.2	Rechte und Pflichten.....	4
4.1.3	Risiken.....	4
4.1.4	Berücksichtigtes Marktangebot.....	6
4.2	Umfassende Anlageberatung.....	6
4.2.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	6
4.2.2	Rechte und Pflichten.....	6
4.2.3	Risiken.....	6
4.2.4	Berücksichtigtes Marktangebot.....	8
4.3	Transaktionsbezogene Anlageberatung.....	8
4.3.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	8
4.3.2	Rechte und Pflichten.....	8
4.3.3	Risiken.....	8
4.3.4	Berücksichtigtes Marktangebot.....	10
4.4	Execution Only	10
4.4.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	10
4.4.2	Rechte und Pflichten.....	10
4.4.3	Risiken.....	10
5	Umgang mit Interessenkonflikten	11
5.1	Im Allgemeinen.....	11
5.2	Entschädigungen an Dritte im Besonderen	11
5.3	Weitere Informationen	11
6	Ombudsstelle	12

1 Hintergrund- und Kundensegmentierung

1.1 Anlegerschutz

Das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Das FIDLEG will unter anderem den Anlegerschutz und den Schweizer Finanzplatz stärken und schafft vergleichbare Rahmenbedingungen für Finanzdienstleister. Es regelt die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Kunden. Das Gesetz betrifft alle unsere Kunden, insbesondere, wenn sie mit uns Wertpapiergeschäfte entweder direkt oder über ein Finanzdienstleistungsmandat abwickeln. Ziel des Gesetzes ist es, Anleger bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen umfassend zu informieren und damit den Anlegerschutz zu stärken. Sofern wir Ihnen Finanzdienstleistungen wie die Durchführung von Wertpapiergeschäften (nur Ausführung), Anlageberatung oder Portfoliomanagement erbringen, müssen wir verschiedene Verhaltensregeln einhalten, insbesondere hinsichtlich Information, Organisation, Dokumentation und Werbung.

1.2 Kundensegmentierung

Das FIDLEG unterteilt Kunden von Finanzdienstleistern in Privatkunden, professionelle Kunden oder institutionelle Kunden. Diese Einordnung basiert zum einen auf den persönlichen Vermögensverhältnissen oder dem Kenntnisstand, der Erfahrung und der Finanzexpertise eines Kunden und zum anderen auf der gesetzlich definierten Unternehmensgrösse oder Faktoren wie einer professioneller Tresorerie. Kurz gesagt, alle Kunden, die einer prudenziellen Aufsicht unterliegen, können als institutionelle Kunden eingestuft werden, solche welche professionelle Treasury-Geschäfte betreiben, als professionelle Kunden, während alle anderen Kunden als Privatkunden gelten.

Unsere Kunden werden als Privatkunden eingestuft und profitieren so von einem möglichst umfassenden Anlegerschutz. Auf Wunsch des Kunden ist ein Wechsel in ein anderes Segment möglich, wenn dieser bestimmte Auswahlkriterien erfüllt. So kann zum Beispiel ein vermögender Privatkunde erklären, dass er als professioneller Kunde angesehen werden möchte und so weniger Schutz in Anspruch nehmen möchte (Opting-out). Ein institutioneller Kunde kann erklären, dass er als professioneller Kunde angesehen werden möchte und daher ein höheres Schutzniveau in Anspruch nehmen möchte (Opting-in).

Wenn Sie Ihre Kundensegmentierung ändern möchten und die gesetzlichen Bedingungen erfüllen, können Sie dies beantragen. Eine solche Änderung muss schriftlich erfolgen. Wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

2 Informationen über Prosperis

2.1 Name und Adresse

Name	Prosperis Sustainable Wealth Management AG
Adresse	Oberdorfstrasse 8
PLZ / Ort	8001 Zürich
Telefon	+41 44 215 47 00
E-Mail	info@prosperis.ch
Internetseite	www.prosperis.ch

UID CHE-114.933.714

2.2 Tätigkeitsfeld

Prosperis hat den Sitz in Zürich und eine Niederlassung in Erlenbach. Sie bietet Vermögensverwaltung an, also die diskretionäre Verwaltung von bei einer Depotbank gehaltenen Kundenvermögen mittels einer eingeschränkten Vollmacht. Die Verwaltung der Vermögen beinhaltet die Entscheidung über den Kauf, Verkauf und das Halten von Finanzinstrumenten. Als Gegenleistung für die Vermögensverwaltung wird eine Gebühr verlangt, welche im Vermögensverwaltungsvertrag festgelegt wird. Desweiteren bietet Prosperis Anlageberatung für professionelle Kunden sowie die Ausführungen von Kundenaufträgen (Execution only) an.

2.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Prosperis besitzt eine Bewilligung gemäss Artikel 5 Absatz 1 des Finanzinstitutsgesetzes, welche ihr die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, erteilt hat. Ferner wird Prosperis von der Aufsichtsorganisation AOOS, Clausiusstrasse 50, 8006 Zürich beaufsichtigt.

2.4 Berufsgeheimnis

Prosperis untersteht dem Berufsgeheimnis gemäss dem Finanzinstitutsgesetz.

2.5 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

Prosperis hat keine wirtschaftlichen Bindungen an Dritte, welche zu einem Interessenkonflikt führen können.

3 Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse oder eine Zurückhaltung der Korrespondenz sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann sich empfehlen, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, an die Prosperis im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.
- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit Prosperis orientiert wird. Allerdings darf Prosperis einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

Prosperis steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter www.swissbanking.ch.

4 Informationen über die von Prosperis angebotenen Finanzdienstleistungen

4.1 Diskretionäre Vermögensverwaltung

4.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet Prosperis im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Prosperis führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt Prosperis sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen.

4.1.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt Prosperis die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Prosperis gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Prosperis informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

4.1.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen dem Kunden Risiken, die im Folgenden – wenn auch nicht zwingend abschliessend – beschrieben sind:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Im Rahmen der Umsetzung der vom Kunden gewählten Anlagestrategie durch Prosperis mittels Kauf und Verkauf von Wertschriften können sich Marktrisiken, Preisrisiken, Währungsrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken und Liquiditätsrisiken ergeben. Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoauflklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass Prosperis über zu wenig Informationen verfügt, um der Risikofähigkeit und Risikoneigung des Kunden angemessene Anlageentscheide treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt Prosperis die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass Prosperis keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.
- **Konzentrationsrisiko:** Bei der Vermögensverwaltung kann es zu einer überdurchschnittlichen Gewichtung einzelner Positionen, Emittenten, Branchen, Länder oder Anlageklassen kommen. Dadurch besteht das Risiko, dass sich negative Entwicklungen bei diesen Konzentrationen überproportional stark auf das Gesamtportfolio auswirken. Dies kann zu erhöhten Wertschwankungen und potenziell grösseren Verlusten führen. Indikatoren für solche ungewöhnlichen Risikokonzentrationen sind:
 - eine Konzentration von 10% oder mehr in einzelnen Wertpapieren;
 - eine Konzentration von 20% oder mehr in einzelnen Emittenten.

Ausgenommen sind Konzentrationen aus kollektiven Kapitalanlagen, die aufsichtsrechtlichen Risikostreuungsregeln unterliegen, wie z.B. bei UCITS-Fonds und Schweizer Wertpapierfonds.

Wir achten im Rahmen unseres Anlageprozesses grundsätzlich auf eine angemessene Diversifikation. In bestimmten Anlagestrategien oder auf ausdrücklichen Kundenwunsch kann jedoch bewusst eine erhöhte Konzentration eingegangen werden. In solchen Fällen wird das erhöhte Konzentrationsrisiko mit Ihnen besprochen und dokumentiert.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche Prosperis gegenüber dem Kunden haftet. Prosperis hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt Prosperis die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

4.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst eigene¹ und fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Aktien, welche an den Hauptbörsenplätzen kotiert sind;
- Forderungspapiere, welche von Emittenten mit einem Mindestrating von B emittiert wurden;
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen, welche für qualifizierte Anleger zugelassen sind.
- strukturierte Produkte, welche von Schweizer Emittenten (Mindestrating A) emittiert wurden;
- Derivate, welche Absicherungszwecken dienen.

4.2 Umfassende Anlageberatung

4.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung berät Prosperis den Kunden hinsichtlich Transaktionen mit Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Portfolios. Zu diesem Zweck stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die empfohlene Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (Eignungsprüfung) sowie Bedürfnissen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Der Kunde entscheidet daraufhin selber, inwiefern er der Empfehlung des Vermögensverwalters Folge leisten möchte.

4.2.2 Rechte und Pflichten

Bei der umfassenden Beratung hat der Kunde das Recht auf für ihn geeignete persönliche Anlageempfehlungen. Die umfassende Anlageberatung erfolgt regelmässig in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät der Vermögensverwalter den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die er in seinen eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Prosperis prüft regelmässig, ob die Strukturierung des Portfolios für eine umfassende Anlageberatung der vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Wird festgestellt, dass eine Abweichung von der vereinbarten prozentualen Strukturierung besteht, empfiehlt der Vermögensverwalter dem Kunden eine korrigierende Massnahme.

Prosperis informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Schwierigkeiten, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert der Vermögensverwalter den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Anlageberatung.

4.2.3 Risiken

Bei der umfassenden Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese

¹ Siehe Anhang

Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen verfügt, um eine geeignete Empfehlung aussprechen zu können: Bei der umfassenden Anlageberatung berücksichtigt der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele (Eignungsprüfung) sowie die Bedürfnisse des Kunden. Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen, Anlagezielen oder Bedürfnissen machen, besteht das Risiko, dass ihn der Vermögensverwalter nicht geeignet beraten kann.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Auch wenn der Vermögensverwalter das Portfolio bei der umfassenden Anlageberatung berücksichtigt, trifft der Kunde die Anlageentscheide. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht das Risiko für den Kunden, dass er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen für ihn geeignete Anlageempfehlungen nicht Folge leistet.
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die vom Vermögensverwalter abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.
- **Risiko einer mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Portfolio nicht oder unzureichend überwacht: Vor der Aussprache einer Anlageempfehlung überprüft der Vermögensverwalter die Zusammensetzung des Portfolios. Ausserhalb der Beratung trifft der Vermögensverwalter zu keiner Zeit eine Überwachungspflicht hinsichtlich der Strukturierung des Portfolios. Mit einer unzureichenden Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche umfassende Anlageberatung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Anlageberatungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.
- **Konzentrationsrisiko:** Bei der Vermögensverwaltung kann es zu einer überdurchschnittlichen Gewichtung einzelner Positionen, Emittenten, Branchen, Länder oder Anlageklassen kommen. Dadurch besteht das Risiko, dass sich negative Entwicklungen bei diesen Konzentrationen überproportional stark auf das Gesamtportfolio auswirken. Dies kann zu erhöhten Wertschwankungen und potenziell grösseren Verlusten führen. Indikatoren für solche ungewöhnlichen Risikokonzentrationen sind:
 - eine Konzentration von 10% oder mehr in einzelnen Wertpapieren;
 - eine Konzentration von 20% oder mehr in einzelnen Emittenten.

Ausgenommen sind Konzentrationen aus kollektiven Kapitalanlagen, die aufsichtsrechtlichen Risikostreuungsregeln unterliegen, wie z.B. bei UCITS-Fonds und Schweizer Wertpapierfonds.

Wir achten im Rahmen unseres Anlageprozesses grundsätzlich auf eine angemessene Diversifikation. In bestimmten Anlagestrategien oder auf ausdrücklichen Kundenwunsch kann jedoch bewusst eine erhöhte Konzentration eingegangen werden. In solchen Fällen wird das erhöhte Konzentrationsrisiko mit Ihnen besprochen und dokumentiert.

Ferner entstehen bei der umfassenden Anlageberatung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt der Vermögensverwalter die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

4.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst eigene² und fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Aktien, welche an den Hauptbörsenplätzen kotiert sind;
- Forderungspapiere, welche von Emittenten mit einem Mindestrating von B emittiert wurden;
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen, welche für qualifizierte Anleger zugelassen sind.
- strukturierte Produkte, welche von Schweizer Emittenten (Mindestrating A) emittiert wurden;
- Derivate, welche Absicherungs Zwecken dienen.

4.3 Transaktionsbezogene Anlageberatung

4.3.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Im Rahmen der transaktionsbezogenen Anlageberatung berät der Vermögensverwalter den Kunden in Bezug auf einzelne Transaktionen mit Finanzinstrumenten, ohne dabei das Portfolio des Kunden zu berücksichtigen. Der Vermögensverwalter berücksichtigt bei der Beratung die Kenntnisse und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie die Bedürfnisse des Kunden und erteilt dem Kunden darauf gestützt persönliche Empfehlungen für den Kauf, den Verkauf oder das Halten von Finanzinstrumenten. Der Kunde entscheidet selber, inwiefern er der Empfehlung des Vermögensverwalters Folge leisten möchte. Hierbei ist er für die Strukturierung seines Portfolios selber verantwortlich. Die Zusammensetzung des Portfolios und die Eignung eines Finanzinstruments für den Kunden, d.h. ob ein Finanzinstrument den Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen des Kunden entspricht, wird durch den Vermögensverwalter nicht geprüft.

4.3.2 Rechte und Pflichten

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung hat der Kunde das Recht auf persönliche Anlageempfehlungen. Die transaktionsbezogene Anlageberatung erfolgt regelmässig / auf Initiative des Kunden / auf Initiative des Vermögensverwalters / weitere Merkmale in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät der Vermögensverwalter den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die er in seinen eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert der Vermögensverwalter den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Anlageberatung.

4.3.3 Risiken

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde

² Siehe Anhang

vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.

- **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen verfügt, um eine angemessene Empfehlung aussprechen zu können: Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung berücksichtigt Prosperis die Kenntnisse und Erfahrungen sowie die Bedürfnisse des Kunden. Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen Kenntnissen, Erfahrungen und/oder Bedürfnissen machen, besteht das Risiko, dass ihn der Vermögensverwalter nicht angemessen beraten kann.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Prosperis berücksichtigt bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung die Zusammensetzung des Portfolios nicht und führt keine Eignungsprüfung im Hinblick auf die Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Kunden durch. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung das Risiko für den Kunden, dass er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen Anlageentscheide trifft, welche nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen und somit für ihn nicht geeignet sind.
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die vom Vermögensverwalter abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.
- **Risiko der mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Portfolio nicht oder unzureichend überwacht: Prosperis trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Beratungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht hinsichtlich der Qualität der einzelnen Positionen und/oder der Strukturierung des Portfolios. Mit einer unzureichenden Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche transaktionsbezogene Anlageberatung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Anlageberatungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.
- **Konzentrationsrisiko:** Bei der Vermögensverwaltung kann es zu einer überdurchschnittlichen Gewichtung einzelner Positionen, Emittenten, Branchen, Länder oder Anlageklassen kommen. Dadurch besteht das Risiko, dass sich negative Entwicklungen bei diesen Konzentrationen überproportional stark auf das Gesamtportfolio auswirken. Dies kann zu erhöhten Wertschwankungen und potenziell grösseren Verlusten führen. Indikatoren für solche ungewöhnlichen Risikokonzentrationen sind:
 - eine Konzentration von 10% oder mehr in einzelnen Wertpapieren;
 - eine Konzentration von 20% oder mehr in einzelnen Emittenten.

Ausgenommen sind Konzentrationen aus kollektiven Kapitalanlagen, die aufsichtsrechtlichen Risikostreuungsregeln unterliegen, wie z.B. bei UCITS-Fonds und Schweizer Wertpapierfonds.

Wir achten im Rahmen unseres Anlageprozesses grundsätzlich auf eine angemessene Diversifikation. In bestimmten Anlagestrategien oder auf ausdrücklichen Kundenwunsch kann jedoch bewusst eine erhöhte Konzentration eingegangen werden. In solchen Fällen wird das erhöhte Konzentrationsrisiko mit Ihnen besprochen und dokumentiert.

Ferner entstehen bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das

Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt Prosperis die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

4.3.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst eigene³ und fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Aktien, welche an den Hauptbörsenplätzen kotiert sind;
- Forderungspapiere, welche von Emittenten mit einem Mindestrating von B emittiert wurden;
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen, welche für qualifizierte Anleger zugelassen sind.
- strukturierte Produkte, welche von Schweizer Emittenten (Mindestrating A) emittiert wurden;
- Derivate, welche Absicherungszwecken dienen.

4.4 Execution Only

4.4.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Als Execution Only gelten sämtliche Finanzdienstleistungen, die sich auf die reine Übermittlung von Kundenaufträgen durch den Vermögensverwalter ohne jegliche Beratung oder Verwaltung beziehen. Bei Execution Only werden Aufträge ausschliesslich durch den Kunden veranlasst und durch den Vermögensverwalter übermittelt. Prosperis prüft nicht, inwiefern die fragliche Transaktion den Kenntnissen und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden (Eignung) entspricht. Im Zusammenhang mit der zukünftigen Auftragserteilung durch den Kunden wird Prosperis nicht erneut darauf hinweisen, dass keine Angemessenheits- und Eignungsprüfung durchgeführt wird.

4.4.2 Rechte und Pflichten

Bei Execution Only hat der Kunde das Recht, Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots zu erteilen. Der Vermögensverwalter hat die Pflicht, erteilte Aufträge mit der gleichen Sorgfalt zur Ausführung zu übermitteln, die er in seinen eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Prosperis informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert der Vermögensverwalter den Kunden regelmässig über die vereinbarten und erbrachten Aufträge.

4.4.3 Risiken

Bei Execution Only entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt vollumfänglich der Kunde. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei Execution Only trifft der Kunde Anlageentscheide ohne Zutun des Vermögensverwalters. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen, und Zeit, um sich mit den Finanzmärkten auseinandersetzen zu können. Sollte der Kunde nicht über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, entsteht für ihn das Risiko, dass er in ein für ihn unangemessenes

³ Siehe Anhang

Finanzinstrument investiert. Fehlendes oder mangelhaftes Finanzwissen könnte ferner dazu führen, dass der Kunde Anlageentscheide trifft, welche nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen.

- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde für die Auftragserteilung einen schlechten Zeitpunkt wählt, welcher zu Kursverlusten führt.
- **Risiko der mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Portfolio nicht oder unzureichend überwacht: Der Vermögensverwalter trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht. Mit einer unzureichenden Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.

Ferner entstehen bei Execution Only Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der

Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt der Vermögensverwalter die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

5 Umgang mit Interessenkonflikten

5.1 Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn Prosperis:

- unter Verletzung von Treu und Glauben zulasten von Kunden für sich einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden kann;
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht;
- bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen von bestimmten Kunden über die Interessen anderer Kunden zu stellen; oder
- unter Verletzung von Treu und Glauben von einem Dritten in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Finanzdienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nicht-finanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen entgegennimmt.

Um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, dass sich diese zum Nachteil des Kunden auswirken, hat Prosperis interne Weisungen erlassen und organisatorische Vorkehrungen getroffen:

- Prosperis verpflichtet seine Mitarbeitenden, Mandate, die zu einem Interessenkonflikt führen können, offenzulegen.
- Prosperis gestaltet seine Vergütungspolitik so aus, dass keine Anreize für verpönte Verhaltensweisen entstehen.
- Prosperis bildet seine Mitarbeitenden regelmässige weiter und sorgt für die erforderlichen Fachkenntnisse.
- Prosperis zieht die Kontrollfunktion bei möglicherweise interessenkonfliktbehafteten Sachverhalten bei und lässt diese durch sie genehmigen.

5.2 Entschädigungen an Dritte im Besonderen

Externe Vermittler, die Prosperis Kunden zuführen, können durch Auszahlung eines Teils der Vermögensverwaltungsgebühr für die weitere Betreuung des Kunden entschädigt werden.

5.3 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, welche Prosperis erbringt, und die zum Schutz des Kunden ergriffenen Vorkehrungen stellen wir Ihnen gerne auf Wunsch zur Verfügung.

6 Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollten Sie ein Anliegen haben, zögern Sie nicht, sich direkt an Ihren Kundenberater zu wenden. Als weiterer Ansprechpartner steht Ihnen die Geschäftsleitung zur Verfügung (info@prosperis.ch). Falls Sie eine Beschwerde haben, für welche sich mit Prosperis keine einvernehmliche Lösung finden lässt, haben Sie als Kunde die Möglichkeit, ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einzuleiten.

Kontaktinformationen Ombudsstelle:

Name	OFS Ombud Finance Switzerland
Adresse	Rue du Conseil Général 10
PLZ / Ort	CH-1205 Genf
Telefon	+41 22 808 04 51
Internetseite	www.ombudfinance.ch

PROSPERIS Aktiensignal – Fonds

Hintergrund

Der langfristige Portfolioerfolg gründet auch auf der Fähigkeit, wesentliche Verluste zu vermeiden, denn grössere Rückschläge vermindern das zukünftige Renditepotenzial dauerhaft.

Aktienanlagen unterliegen positiven wie auch negativen Schwankungen. Unser Anlagekonzept ist so gestaltet, dass die Aktienanlagen von Aufwärtstrends profitieren, bei starken und länger anhaltenden Kurskorrekturen Verluste jedoch minimiert werden sollen.

Ein wichtiger Ansatz bei der Verlustvermeidung sind die «Aktien Signale». Bis zu 1/3 der maximalen Aktienquote wird über diesen Portfoliobaustein abgedeckt. Dabei werden kostengünstige Aktienfonds (z.Bsp. ETFs auf den Weltaktienindex) aufgrund von quantitativen Signalen gekauft und verkauft. Vereinfacht gesagt halten wir Aktien, wenn die Signale auf grün sind, sobald die Signale auf Rot wechseln, wird zugunsten der Liquidität verkauft. Regelbasierte Anlageentscheide sind diszipliniert und emotionslos und führen zu einer Diversifikation der Entscheidungsfindung – komplementär zur Fundamentalanalyse.

Bis anhin wurden die Signale über einzelne im Portfolio eingebuchte ETFs abgebildet, was zu recht häufigen Transaktionen geführt hat. Neu kommt nun ein Fonds mit der Bezeichnung **«Prosperis Aktiensignal»** zur Anwendung, **der für unsere Kunden zu einer Kostenersparnis führt und uns die noch effizientere Umsetzung der Strategie erlaubt.**

Was ist neu?

Am 13. September 2021 wurde der **«Prosperis Aktiensignal-Fonds»** nach eingehender Prüfung von der FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) bewilligt und von uns seit Ende September eingesetzt. Die quantitativen Signale werden wie gehabt umgesetzt – allerdings nicht mehr einzeln in jedem Portfolio, sondern gebündelt im Fonds, welcher einzig dafür konzipiert wurde. Dies hat zur Folge, dass nun sowohl in der Positionsübersicht unseres Reportings als auch in den Bankauszügen nun eine grosse Position dieses Fonds ersichtlich ist.

Die Anlage ist in der Positionsübersicht unter der Rubrik «Aktien Signale» zu finden und wird – unabhängig von der effektiven Investitionsquote – stets vollständig zu den Aktienanlagen gezählt.

Funktionen der Anlagen

	Umsetzung	Funktion
	Liquidität	
	Obligationen	Stabilität (Nominalerhalt)
Maximale Aktienquote 2/3	Aktien «Kernportfolio»	Beteiligungsertrag (Realerhalt)
	Aktien «Innovation»	
1/3	Aktien «Signale»	Kapitalgewinn (Wertvermehrung)
	Managed Futures	
	Physisches Gold	Versicherung (Risikosteuerung)

So der Fonds zum Zeitpunkt eines Reportings Liquidität hält, ist diese nicht bei der übrigen Liquidität, d.h. bei den Kontosaldo, ersichtlich. Um Ihnen trotzdem stets ein korrektes Bild Ihrer Aktienbestände zu zeigen, weisen die Grafiken/Zahlen im Reporting «Struktur des Vermögens» die tatsächliche Gewichtung der einzelnen Anlageklassen aus. Auch in der historischen Betrachtung sind die Gewichtungen des Signalfonds korrekt abgebildet.

Nachstehend listen wir in aller Kürze die wichtigsten Vorteile auf und stellen die im Fonds anfallenden Kosten transparent dar.

Vorteile

- Keine Eidgenössische Stempelsteuer mehr auf Käufe und Verkäufe der ETFs. Vormalig fielen pro Transaktion 0.15% auf das Auftragsvolumen an. Die Gesamtersparnis (nach Kosten) in einem ausgewogenen Portfolio beläuft sich auf ca. 0.35% des Portfoliowerts pro Jahr.
- Negativzinsen konnten bis anhin trotz zwischenzeitlicher hoher Liquidität auf den Konten zwar vermieden werden, was allerdings bei den Banken immer schwieriger durchzusetzen ist. Mit dem neuen Fonds können wir Negativzinsen nun dauerhaft ausschliessen.
- Weniger Administration (Belege) bei den Kunden wie auch bei PROSPERIS.
- Die spezifische Umsetzung der Strategie im Fonds führt zu einer Verminderung der Preisdifferenz zwischen An- und Verkaufskursen (Spreads). Auch hier werden also Kosten gespart.
- Durch die effizientere Umsetzung der Strategie reduziert sich der Verwaltungsaufwand für die PROSPERIS und führt zu einer erheblichen Reduktion des Fehlerpotentials im Handel.
- Mit der ZKB als Depotbank haben wir eine nachhaltige und sichere Bank gewählt.

Kosten des Fonds

- Im Fonds fallen Administrationsgebühren von 0.19% p.a. an, welche direkt dem Fonds belastet und von der Depotstelle ZKB und dem Fondsadministrator vereinnahmt werden.
- PROSPERIS vereinnahmt für die Verwaltung des Anlagefonds eine Aufwandentschädigung von 0.075% p.a., welche direkt dem Fonds belastet wird.
- Die Gesamtkosten des Fonds werden durch die Einsparung der Stempelsteuer sowie effizienterem Handel mehr als kompensiert.

Haben Sie noch weitere Fragen? Kontaktieren Sie uns. Sehr gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.